

Sportartspezifische Regeln für den Sportbetrieb unter den Bedingungen von Covid-19:

Badminton

Version 3.0 (28.05.2020)



Allgemeine Regeln:

- Die **Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen** sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
 1. Ab dem 11.5.2020 kann Sport im Außenbereich stattfinden, wenn die Abstandsregel (2 Meter) eingehalten werden kann.
 2. Ab dem 25.5.2020 ist die Sportausübung unter Einhaltung der folgenden Regeln auch im Innenbereich wieder gestattet (Lt. Ns. Städte- und Gemeindebund, Rundschreiben Nr. 139/2020 vom 22.05.2020):
 - Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
 - Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss eingehalten werden.
 - Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden.
 - Die Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – müssen geschlossen bleiben.
 - Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.
 - Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu **Hygiene-Standards** bzw. Infektionsschutz sind strikt



umzusetzen.

- Die **Leitplanken** und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen

(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf):

1. **Distanzregeln einhalten** (Abstand zwischen Personen > 2 Meter);
2. **Körperkontakte müssen unterbleiben**
(Auch kein Handschlag, Abklatschen etc.);
3. ~~Mit Freiluftaktivitäten starten~~; (Für Badminton nicht relevant)
4. **Hygieneregeln einhalten**;
5. **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**
(Toiletten können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden).;
6. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**;
7. **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**;
8. **Trainingsgruppen verkleinern**
(Kleingruppen von max. 5 Teilnehmern*innen, die möglichst immer in der gleichen Zusammensetzung trainieren.)
9. **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**
(Im Extremfall Individualtraining)
10. **Risiken in allen Bereichen minimieren**
(Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder wenn man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, dann sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.)

Regeln des Deutschen Badminton Verbands (DBV):

Der DBV hat seine Übergangsregelungen an den DOSB übermittelt. Diese sind Teil der Lockerungen der Covid-19-Beschränkungen, die die Landesregierung zugelassen hat. Die ausführlichen Regelungen sind verfügbar unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Voraussetzungen_fuer_den_Wiedereinstieg_Badminton.PDF

Maximale Anzahl Gruppen

Die Anzahl möglicher Paare hängt von der Anzahl der möglichen Felder ab und davon, dass zwischen zwei Feldern der 2-Meter-Sicherheitsabstand gewahrt bleiben kann. Der Übungsleiter muss dies entsprechend planen.

Insgesamt empfiehlt es sich, die Trainingsgruppen so klein wie möglich zu halten, da im Fall einer Infektion alle Kontaktpersonen, d.h. der direkte Trainingspartner und ggf. die Spieler/innen der direkt nebenliegenden Felder 14 Tage in Quarantäne müssen.



Maximale Gruppengröße

Maximal zwei Personen pro Feld. (Feste Paarungen)

Sonstige Regeln des DBV(Auszug):

1. Ein **netznahes Spiel** beider Spieler ist nicht erlaubt! Jeweils 1 Meter hinter dem Netz ist mit Klebeband ein Abstandsstreifen zu markieren.
2. Die Aufsichtsperson hält zu allen Teilnehmern immer einen **Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern**, besser noch mehr. Wenn sie erkrankt, kann kein Training stattfinden! Der Trainer gibt selbstverständlich keine taktischen Hilfestellungen.
3. Der Zugang zur Halle erfolgt auf Basis konkreter **Zeitpläne/Einteilungen**, welche Spieler/innen zu welcher Zeit auf welchem Feld trainieren dürfen. Zudem ist darauf zu achten, dass immer dieselben Spieler miteinander trainieren, möglichst immer mit demselben Trainer / Betreuer. Dies ist strikt einzuhalten und zu dokumentieren, damit für den Fall einer Infektion die Zahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich ist und sehr schnell und fehlerfrei ermittelt werden kann. Die Zeitpläne/Einteilungen sind von den Vereinen/ Verantwortlichen zu erstellen und vor dem Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb zu kommunizieren.
4. Es ist eindeutig festzulegen, wo **Eingang und Ausgang** der Halle sind. Wenn Ein- und Ausgang identisch ist, sind Regelungen zu treffen, dass auf den Verkehrswegen der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Nur die Spieler/innen sowie der Trainer/ die Aufsichtsperson dürfen die Halle betreten, keine Begleitpersonen, wie z.B. Eltern, die ihre Kinder fahren.
5. **Aufenthaltsbereiche für Pausen** sind zu kennzeichnen. Falls die Halle neben den Spielfeldern keine ausreichenden Aufenthaltsbereiche bietet, erfolgt der Aufenthalt während der Pausen auf dem Spielfeld. Die Spieler/innen dürfen nur kleine Taschen/Rucksäcke für Schläger, Getränk, Schweiß-Handtuch ggf. Wechsel-Shirt mit in die Halle bringen. Diese Dinge lagern im Aufenthaltsbereich bzw. mit Sicherheitsabstand neben/hinter dem Feld.
6. Es gibt **keinen Seitenwechsel**, jeder bleibt auf „seiner“ Spielfeldhälfte.
7. Zwischen zwei Trainingsgruppen wird jeweils **eine 10-minütige Pause** eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen.
8. Nach Möglichkeit intensive **Lüftung der Halle** vor und nach jeder Trainingseinheit bevor die nächste Gruppe das Training beginnt.
9. **Auf- und Abbau von Netzen** sowie Kleben des Abstandsstreifens erfolgt durch fest eingeteilte Personen, die dafür Handschuhe und Mundschutz nutzen.
10. **Verschwitzte Trikots und Handtücher** sind ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.
11. Die Spieler/innen nutzen ausschließlich **eigene Schläger**, keine Leihschläger vom Verein/Trainer.
12. Jede/r Spieler/in einer Paarung nutzt jeweils einen **eigenen Ball**, den nur sie/er berühren bzw. ins Spiel bringen darf. Die mindestens zwei Bälle jeder Trainingspaarung werden durch große, farblich unterschiedliche Punkte auf dem Kork deutlich voneinander unterscheidbar gemacht.

Alternativ ist es möglich, die Bälle nur mit dem Schläger aufzuheben und ohne Berührung mit Hand/Körper wieder ins Spiel zu bringen. Nach dem Training werden von den jeweiligen Spielern/innen die jeweils eigenen noch brauchbaren Bälle in namentlich beschriftete Ballrollen eingesammelt, nicht mehr brauchbare Bälle in Müll entsorgt.

13. Auf **Multi-Feeding-Training** (Mehrfach-Zuspiel aus der Hand) sollte verzichtet werden, da es ebenfalls nur mit klar zu einer Person zugeordneten Bällen stattfinden dürfte.
14. **Doppel und übliche Übungen zu 4 oder mehr Personen pro Feld sind nicht erlaubt**, damit ein Sicherheitsabstand von 2 Metern gewahrt werden kann. Das zur Verfügung stehende Platzangebot wird somit je nach Anordnung der Spielfelder in der Halle um 33-50% bzw. 75% reduziert. Lösungen hierfür: z.B. die Trainingszeit halbieren und die Gruppe geteilt nacheinander trainieren, das Training alle 2 Wochen anbieten, ggf. Nutzung der Sportanlagen am Wochenende sofern möglich, um den Trainingsbetrieb zu entzerren und Gruppen zu verkleinern.
15. Die Hinweise zur Trainingsplanung und -vorbereitung sind zu beachten (Siehe https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Voraussetzungen_fuer_den_Wiedereinstieg_Badminton.PDF)

Regeln des Hundsmühler Turnvereins (HTV):

Mögliche Orte für den Sportbetrieb:

- Halle am Querkanal
- Sporthalle der Grundschule Rosenallee

Maximale Anzahl Gruppen

- Outdoor: Pro Übungsleiter*in können **mehrere räumlich getrennte Kleingruppen** gebildet werden, solange die Mindestabstände gewahrt sind.
- Indoor:
 - Grundschule Rosenallee: Max. 2 Kleingruppen
 - Sporthalle am Querkanal: Max. 4 Kleingruppen

Maximale Gruppengröße

Pro Kleingruppe sind **maximal 4 Sportler*innen** mit jeweils 2 Meter Mindestabstand voneinander möglich. Eine Kleingruppe sollte als **feste Übungsgruppe** gebildet werden!

Sonstige Regeln des HTV:

1. Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig **frei von Corona-Virus-Symptomen** ist, darf am Training teilnehmen (Siehe [Corona Risiko Fragebogen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!).
2. Nur wer die Kenntnis und Einhaltung der Corona-Regeln **bestätigt** und seine **Einwilligung** zur Speicherung und Verarbeitung der dafür notwendigen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung gegeben hat, darf am Training teilnehmen (Siehe [Formular Teilnahme am HTV Sportbetrieb unter Covid-19 Bedingungen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!)



3. Es sind **Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen.
(Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Kleingruppe)
4. Bekleidungswechsel und Körperpflege erfolgen **zu Hause**;
5. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter **Vermeidung von Warteschlangen** geschehen;
6. Die Nutzung von **Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen** bleibt untersagt;
7. Es dürfen **keine Zuschauer** anwesend sein.
8. Zwischen zwei Übungsgruppen soll es wenigstens eine **15-minütige Pause** geben.
9. Bei Sport in geschlossenen Räumen ist zwischen zwei Übungsgruppen gründlich zu **lüften!**

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.